

## Kontakt

Entsorgungs- und Baubetrieb  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
der Stadt Worms  
Hohenstaufenring 2  
67547 Worms

Telefon (0 62 41) 91 00 - 0  
Fax (0 62 41) 91 00 - 66

info@ebwo.de  
www.ebwo.de

**Die Häufigkeit** von sogenannten Starkregenereignissen hat aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahren statistisch gesehen stetig zugenommen. Als Starkregen gelten Regenfälle, bei denen in einer relativ kurzen Zeit große Regenmengen auftreten. Doch nicht nur kurze und heftige Regenfälle, sondern auch länger andauernde Regenperioden, Kanalarbeiten, Pumpenausfall, unsachgemäße Einrichtungen, Verstopfungen u.ä. führen dazu, dass sich Abwasser im Kanalnetz einstaut.

**Grundsätzlich** lässt sich in einem Abwassersystem ein Einstau nicht vermeiden, denn ein Kanalnetz kann nicht so groß dimensioniert sein, dass es jeden Starkregen sofort ableiten kann. Eine solche Kanalisation wäre ungleich größer herzustellen und somit deutlich teurer, dass es den Bürger unverträglich belasten würde. Dies bedeutet, dass das gesamte Kanalnetz so dimensioniert wird, dass bei stärkeren Regenereignissen bis zur Rückstauenebene (= Gehwegoberkante) eingestaut wird.

**Sind Grundstücksentwässerungsanlagen** nicht in ordnungsgemäßem Zustand, z.B. weil Gebäude nicht ausreichend gegen Rückstau gesichert sind, werden oft Keller oder andere Räume unterhalb der Rückstauenebene überflutet. Hierdurch entstehen den Grundstückseigentümern erhebliche Schäden. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder ablehnen, wenn keine fachgerecht eingebaute, geeignete und/oder betriebene Rückstausicherung vorhanden ist. Schäden können jedoch vermieden werden, wenn das Anwesen entsprechend der technischen Möglichkeiten und geltenden Vorschriften gegen Rückstau gesichert wird.

**Grundstückseigentümer** müssen sich selbst gegen Rückstau sichern. Dies ist in der DIN 1986-100 sowie in der entsprechenden Satzung der Stadt Worms festgelegt. Grundstückseigentümer müssen ebenfalls darauf achten, dass die Rückstausicherungen regelmäßig und fachgerecht gewartet werden. Die gängigsten Einbaumöglichkeiten der Rückstausicherung finden Sie auf der Rückseite dargestellt.

*Rückstau im Kanalsystem kommt häufiger vor, als man denkt. Bei Starkregen, Verstopfungen oder Abflusshindernissen im Netz ist ein steigender Abwasserspiegel die Folge. Eine Rückstausicherung vermeidet Folgeschäden im Gebäude und Grundstück.*

## Schutz vor Rückstau

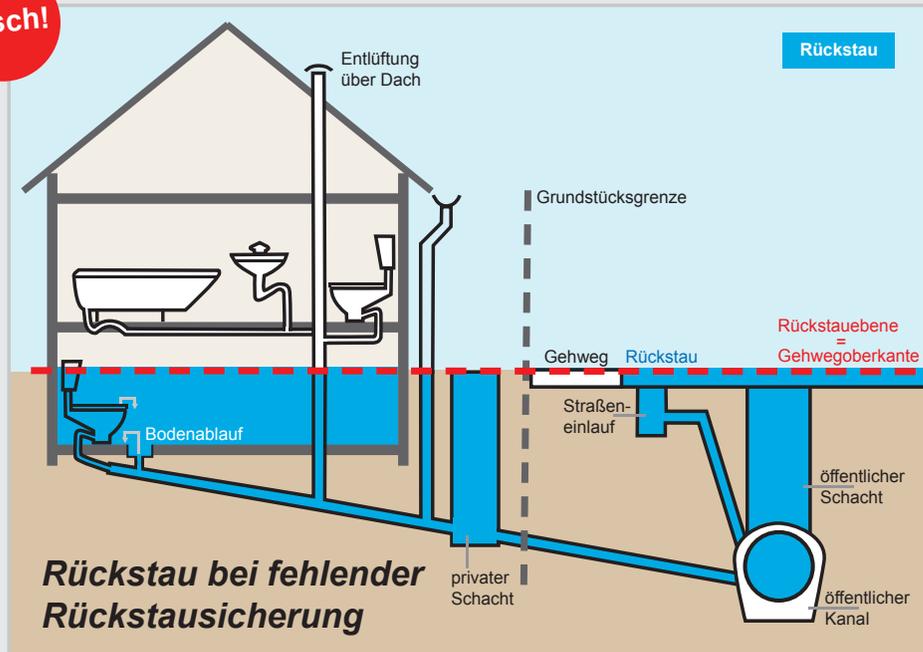
Informationen zur Grundstücksentwässerung



**Auswirkungen, falls keine Rückstausicherung eingebaut wurde**

Überflutung der Räumlichkeiten durch Wasseraustritt aus allen Abwasseranfallstellen unterhalb der Rückstauenebene.

falsch!

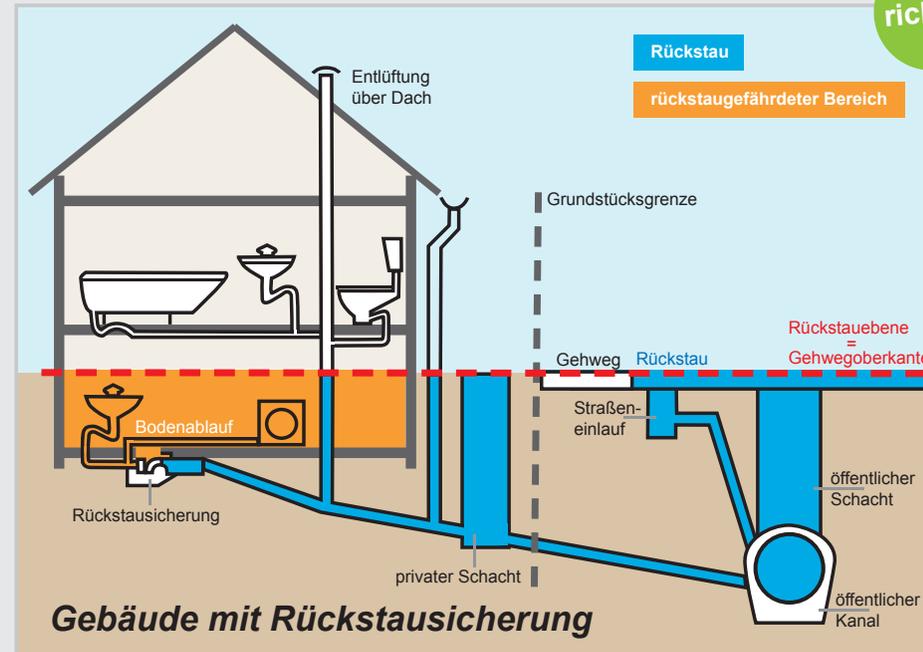


**Rückstau bei fehlender Rückstausicherung**

richtig!

**Kellerräume nicht ausgebaut / von untergeordneter Nutzung**

Alle Abwasseranfallstellen (z.B. Bodenablauf, Überlauf von der Heizung, Waschbecken) unterhalb der Rückstauenebene sind gegen Rückstau aus der Kanalisation abzusichern. Sollte auch eine Toilette angeschlossen werden, ist eine Rückstausicherung für fäkalienhaltiges Abwasser einzubauen. Allerdings ist bei Schmutzwasseranschlüssen (Waschbecken, Toilette) in Kellerräumen der Einbau einer Hebeanlage empfehlenswerter, da dies zum einen sicherer ist und zum anderen können diese Entwässerungsgegenstände auch im Falle eines Rückstaus genutzt werden. Abläufe bei Kellerabgängen sollten nicht direkt an den Kanal angeschlossen werden. Diese sind auch über eine Hebeanlage an den Kanal oder eine Versickerungseinrichtung anzuschließen, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen.

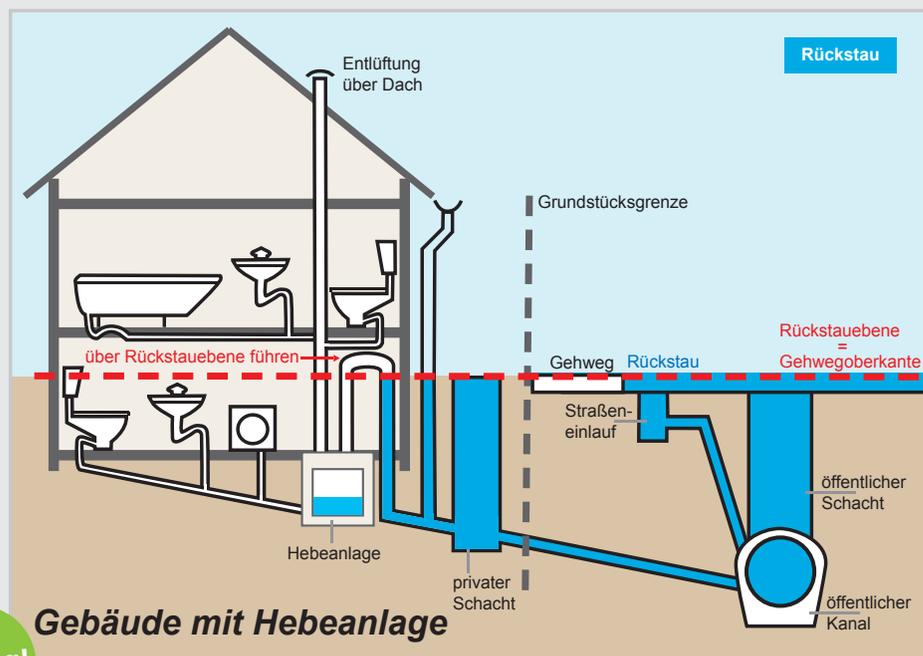


**Gebäude mit Rückstausicherung**

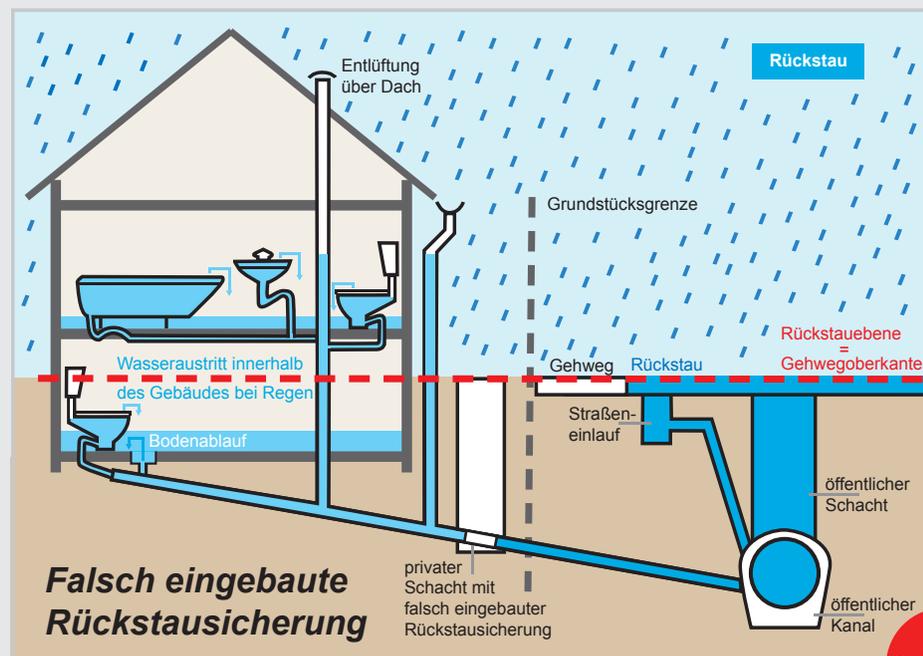
**Kellerräume ausgebaut / Hofflächen unterhalb der Rückstauenebene (=Gehwegoberkante)**

Alle Stellen, an denen Abwasser anfällt und die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind rückstaufrei (Rückstauschleife) an eine Hebeanlage anzuschließen. Beim Einbau einer Einliegerwohnung ist eine Hebeanlage zwingend vorgeschrieben. Gleiches gilt auch für Niederschlagswasser, welches unterhalb der Rückstauenebene anfällt z.B. bei Zufahrten zu Tiefgaragen oder tieferliegenden Hof- und Stellflächen.

richtig!



**Gebäude mit Hebeanlage**



**Falsch eingebaute Rückstausicherung**

falsch!

**Auswirkungen einer falsch eingebauten Rückstausicherung**

An Rückstausicherungen (Rückstauverschluss, Hebeanlage) dürfen nur die Abwasseranfallstellen angeschlossen werden, die unterhalb der Rückstauenebene liegen. Werden Entwässerungsanlagen angeschlossen, die oberhalb der Rückstauenebene liegen, sind diese bei einem Rückstau nicht mehr nutzbar, da dann das anfallende Abwasser nicht mehr in den Kanal ablaufen kann, sondern sich innerhalb der eigenen Leitungen zurückstaut. Dies kann zu Schäden aufgrund des Austritts von eigenem Abwasser im Gebäude führen. Sofern auch die Dachentwässerung an diesen Rückstauverschluss angeschlossen wurde, kann dies einen Rückstau und Wasseraustritt innerhalb des Gebäudes zur Folge haben.